

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

Herr Hans-Gerhard Kleiner

ab 19:10 Uhr

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Andreas Kunz

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Philipp Walch

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Frau Tabea Erdmann

Frau Jana Daniela Konstandin

Herr Ortsvorsteher Steffen Langendörfer

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas

Herr Ortsvorsteher Michael Nowotny

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sabine Kronenwett

Frau Eva Kübler

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Frau Henrike Claes

Herr Joachim Guthmann

Herr Benedikt Kleiner
Herr Simon Müller

Sachverständige

Frau Kira Bouwhuis	zu TOP 4 öff.
Frau Christina Flory	zu TOP 4 öff.
Herr Thomas Heydenbluth	zu TOP 2 nichtöff.
Herr Andreas Adler (Adler + Retzbach)	zu TOP 9

Abwesend:

Freie Wähler

Frau Heidi Ochs – entschuldigt -

SPD

Herr Reinhard Haas – entschuldigt -

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Susanna Vollmer – entschuldigt -

von der Verwaltung

Herr Jürgen Augenstein
Frau Sarah Esaias

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft
Karlsbad Auerbach
Vorlage: 10/1819/2025**
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung
zur Begleitung und Ausschreibung eines 2-stufigen
Planerauswahlverfahren zum Neubau des
Feuerwehrgerätehauses in Karlsbad-Langensteinbach.
Vorlage: 60/1822/2025**
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über den
Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften
"Feuerwehrhaus Langensteinbach" in Karlsbad-
Langensteinbach
a) Fassen des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 60/1816/2025**
- 6 **Beratung und Beschlussfassung über das Vorgehen
Parkraummanagement / Parkraumkonzept**

Vorlage: 10/1821/2025

- 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Beauftragung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Holderäcker II" in Karlsbad-Spielberg
Vorlage: 60/1805/2025/1**
- 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein "Erneuerbare Energien" (Solar/PV-Freiflächenanlagen) - Erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/1609/2024/1**
- 9 **Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Gestaltung der Außenanlagen Minigolf - Teil 2
Vorlage: 60/1799/2025**
- 10 **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich in Ittersbach
Vorlage: 60/1811/2025**
- 11 **Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung für das Jahr 2024
Vorlage: 20/1808/2025**
- 12 **Genehmigung von Protokollen**
- 13 **Fragen der Zuhörer**
- 14 **Verschiedenes**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 01.04.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 23 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 03.04.2025 öffentlich bekannt gemacht worden war.

**Als Urkundspersonen werden ernannt:
Gemeinderäte Michael Nowotny, Joachim Karcher, Roland Rädle, Uwe Rohrer.**

zu 1 **Bekanntgaben**

Keine aus nichtöffentlicher Sitzung.

zu 2 **Fragen der Gemeinderäte**

GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) will wissen, ob die Gemeinde sich mit dem Thema Katzenschutzverordnung auseinandersetzt bzw. auseinandersetzen muss. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde hierzu nicht verpflichtet ist. Man beschäftige sich damit und werde in den nächsten Wochen auf den Gemeinderat zukommen.

GRin Simone Rausch (Bündnis 90/Grüne) schlägt vor, für den ausgefallenen Dorfputzete-Termin in Langensteinbach eine Aktion am Clean up Tag 20.9.2025 zu planen. Der Vorsitzende findet die Anregung gut und nimmt sie auf.

zu 3 **Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Karlsbad Auerbach** **Vorlage: 10/1819/2025**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein.

Thomas Guthmann trat aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers zurück. In der Ortschaftsratssitzung vom 25. März wurde Michael Stein als Nachfolger gewählt. Der Ortschaftsrat schlägt ihn zur Wahl im Gemeinderat vor. Es wird geheim gewählt.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat entscheidet über den stellvertretenden Ortsvorsteher für die Ortschaft Auerbach im Wege der Wahl.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Begleitung und Ausschreibung eines 2-stufigen Planerauswahlverfahren zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Karlsbad-Langensteinbach.** **Vorlage: 60/1822/2025**

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Er erläutert die bisherigen Abläufe: u.a. Gerätehauskonzeption, Gebäudeanalyse, Entscheidungen im Gemeinderat und Standortanalyse eines Fachbüros.

Der Amtsleiter vom Amt für Bau, Planung und Umwelt, Joachim Guthmann sagt, dass es sich um ein echtes Großprojekt für die Gemeinde handelt. Besonderen Wert legt die Gemeinde auf ein korrektes Ausschreibeverfahren. Dies habe die Gemeindeprüfungsanstalt bei einer durchgeführten Bauprüfung Ende 2024 auch deutlich gemacht. Das Verfahren sei komplex. Daher soll hierfür das Fachbüro beauftragt werden.

Konkreter Ablauf

Christina Flory – Diplom-Ingenieurin Architektur und Standortleiterin von Drees Sommer sowie Kira Bouwhuis – Projektleiterin stellen die Details vor.

Durchgeführt wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einer EU-weiten Konzeptstudie. Dieses besteht aus einem Auswahl- und einem Angebotsverfahren. Dabei werden unter anderem die abzufragenden Bieter ermittelt und Angebote angefordert. Diese werden anschließend ausgewertet und in eine Rangfolge gebracht. Zudem kümmert sich das Büro darum, Fördermittel zu erhalten. Das Planerauswahlverfahren soll in einen Zeitraum von ca. fünf bis sechs Monaten ablaufen. Ziel ist, die Verfahren bis Ende des dritten Quartals 2025 abzuschließen. Der vorläufige Zeitplan sieht die Beauftragung des Fachbüros im April 2025 und die Auftragsvergabe im Gemeinderat im September 2025 vor.

Diskussion im Gemeinderat

Im Gemeinderat werden einzelne Fachfragen gestellt und beantwortet. GR Hans Kleiner (FDP/Liberale Liste) zitiert aus dem Leistungsangebot der Firma Drees und Sommer, wonach diese keine Rechtsberatung durchführen darf und solche auch nicht gewährt. Er sagt, dass er davon ausgehe, dass die rechtlichen Probleme und Fragen und Vorschriften, deren Kenntnis zur Durchführung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens notwendig sind, zur Leistung des Planungsbüros dazugehören. Er fragt, ob das Planungsbüro Drees und Sommer zusätzlich zur Begleitung ihres Vergabeprozesses die Einschaltung eines Rechtsanwaltsbüros empfehlen oder für notwendig halten. Frau Flory antwortet, dass Drees und Sommer die Einschaltung eines Rechtsanwaltsbüros erst dann empfehlen, wenn eine Rüge kommt oder Mängel geklärt werden müssen. Im Voraus sei die Einschaltung eines Rechtsanwaltsbüros nicht üblich. Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner sagt, dass die Gemeinde auch schon früher ein Rechtsanwaltsbüro zu Begleitung eingeschaltet habe. Das sei fallbezogen geschehen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Beauftragung von Drees & Sommer zur Betreuung der Planerauswahlverfahren für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Langensteinbach wird beschlossen.
- Das Pauschalhonorar von 77.500,00 € netto wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehrhaus Langensteinbach" in Karlsbad-Langensteinbach

a) Fassen des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: 60/1816/2025

Guthmann erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren für das Baurecht nötig sei. Vorteilhaft ist, dass der Standort als Feuerwehrstandort bereits in den bisherigen Planungen enthalten ist. Es laufen bereits die arten- und umweltschutzrechtlichen Untersuchungen. Die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der benötigten Flächen stehen kurz vor dem Abschluss. Es muss lediglich noch 1 Flurstück erworben werden. Hier sei man, so der Vorsitzende auf Nachfrage, auch auf dem Weg zu dem Ziel.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für die in der Anlage dargestellte Abgrenzung des Plangebietes „Feuerwehrhaus Langensteinsteinbach“ nach § 2 Abs. 1 BauGB fassen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über das Vorgehen Parkraummanagement / Parkraumkonzept Vorlage: 10/1821/2025

Der Vorsitzende sagt, dass der Parkdruck in den Ortsteilen zunehmend größer wird. Die Gemeinde hat deswegen in jüngster Vergangenheit bereits Erhebungen für eine Stellplatzsatzung durchgeführt. Jetzt will man in das Verfahren einsteigen. In einem ersten Schritt sollen Hotspots ermittelt werden. Die Erhebungsergebnisse sollen dann den Gremien vorgestellt werden.

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner erläutert die Details zum Vorgehen. Für den ersten Schritt - die komplette Erhebung der Parkraumauslastung im gesamten Ort – muss zu verschiedenen Zeiten gezählt werden. Dabei werden Kennzeichen notiert, um auch über die Parkdauer Daten zu bekommen. Daneben soll u.a. über Videoeinsatz überwacht werden, welche Fahrzeuge wie lange wo stehen. Voraussichtlich im Mai / Juni könnte die Analyse laufen. Zuvor muss allerdings die Zuschussfrage geklärt werden. Die Gemeinde möchte einen Zuschuss in Höhe von 50 % beantragen. Erst danach kann der Auftrag erteilt werden. Das Büro Köhler-Leutwein hat die bisherigen Verkehrszählungen und Lärmaktionsplanung in Karlsbad durchgeführt. Es hat ein Angebot über rund 18.800 Euro abgegeben. Alternativ liegt ein Angebot der Firma Modus-Consult über rund 28.300 Euro vor.

Nach der Ergebnisanalyse werden die Bereiche definiert, in denen Handlungsbedarf besteht. Dafür wird ein ebenfalls zu 50 % förderfähiges Parkraumkonzept erstellt. Für diesen zweiten Arbeitsschritt wird ein Angebot des Büros vorgelegt. Auch hierfür soll ein dann ein Auftrag erteilt werden.

Diskussion im Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen. Von einem sensiblen und auch emotionalen Thema sprechen die GR Michael Nowotny (SPD) und Roland Rädle (CDU). Es sei daher wichtig, hier neutral vorzugehen, so Rädle. Zustimmend äußern sich auch Gemeinderat Joachim Karcher (Freie Wähler). Bereits 2023 erhobene Zahlen werden mitberücksichtigt. Jedoch zählen vor allem die neu zu erhebenden Zahlen, so Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner auf Karchers Nachfrage. GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) bewertet das Vorgehen ebenfalls als sinnvoll. Nowotny und Hans Kleiner (FDP/Liberale Liste) erwähnen, dass das Parkkonzept alleine nicht ausreicht. Alternativen müssten entwickelt und dargestellt werden. Eine gute Kommunikation sei wichtig. Die Gemeinde habe schon Verkehrskonzepte in Teilbereichen erstellt – so der -Vorsitzende auf eine entsprechende Anmerkung von Kleiner. Jetzt müsste zunächst die Situation analysiert werden. Dann wolle man so schnell als möglich vorankommen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Mitglieder des Gemeinderates mögen der vorgestellten Vorgehensweise zum Parkraummanagement / Parkraumkonzept zustimmen und den Bürgermeister zur weiteren Abwicklung, insb. zur Beauftragung der Erhebung der Parksituation (Schritt 1) beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Beauftragung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Holderäcker II" in Karlsbad-Spielberg
Vorlage: 60/1805/2025/1

GR Manuel Haas (SPD) verlässt wegen Befangenheit den Sitzungskreis.

Joachim Guthmann hält Sachvortrag anhand der Vorlage. U.a. gab es bereits große Verzögerungen im Verfahren. Zudem haben mehrere Familien schon lange in die Baugrundstücke für den Bau von Eigenheimen investiert. KIB geht davon aus, dass alle jüngst versandten Verträge bis September 2025 unterschrieben eingehen. Dabei handelt es sich um Kostenerstattungs- und Kostentragungsverträge. Zudem könnten die weiteren Planungen zur Erschließung erst beauftragt werden, wenn die Vorauszahlungen auf dem Erschließungskonto eingegangen sind. Die Verwaltung möchte diesen Zeitverzug nicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen, die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung der Infrastrukturplanung vorzuziehen. Dafür geht die Gemeinde mit einer Summe von circa 155.000 Euro finanziell ins Risiko. Die KiB wird der Gemeinde die Kosten erstatten. Der Bau-Planungs- und Umweltausschuss hatte dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, so vorzugehen.

Zeitliche Vorteile beim gewählten Verfahren

Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus: Mit der Übernahme des finanziellen Risikos durch die Gemeinde kann die Entwurfsplanung im Juni anlaufen. Die Genehmigungsplanung soll dann Anfang November 2025 eingereicht werden. Im Frühjahr 2026 soll der Bebauungsplan rechtskräftig werden. Dann können die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden. Wenn dies plangemäß läuft, wäre voraussichtlich bereits im Mai 2026 ein Baubeginn denkbar. Zunächst würde dabei die Schmutzwasserleitung außerhalb (Anschluss an Turmbergstraße) und den Linksabbieger von der K3557 hergestellt. Die Rodungsarbeiten innerhalb des Neubaugebiets könnten dann Anfang Oktober 2026 stattfinden. Die Erschließungsarbeiten dauern dann voraussichtlich bis Juli 2028. Allerdings ist diese Terminalschiene auch davon abhängig, wann der letzte unterschriebene Vertrag beim Erschließungsträger eingeht. Ohne die vorgezogene Entwurfs- und Genehmigungsplanung könnten die Erschließungsarbeiten erst Ende 2028 abgeschlossen werden. Die Eigentümer könnten dann erst im Jahr 2029 die privaten Bauvorhaben beginnen.

KIB arbeitet bereits auf Basis eines städtebaulichen Vertrages vom Februar 2025. Zuvor wurde mit der Firma auch schon ein Planungskostenvertrag abgeschlossen.

Alle Eigentümer beteiligen sich danach mit 5 €/m² Bruttobauland an den Planungskosten. Auf diesem Planungsstand hat die KiB die Erschließungskosten kalkuliert. Diese segnete der Umlegungsausschuss anschließend ab. Danach führte KIB die Erörterungsgespräche mit den Eigentümern. Dabei wurden sich alle Beteiligten einig. Der Umlegungsausschuss billigte daraufhin den aktuellen Zuteilungsentwurf. Die Kostenerstattungs- und Kostentragungsverträge wurden dann Ende März an alle Eigentümer versandt.

Diskussion im Gemeinderat

GRin Eva Kübler (Bündnis 90/Grüne) erläutert u.a., dass sie das finanzielle Risiko für einen Zeitgewinn von einem halben Jahr für nicht gerechtfertigt hält. Sie sieht keinen Bedarf für ein Neubaugebiet und begründet dies mit der seit Jahrzehnten rückläufigen Entwicklung der Geburten gegenüber den Sterbefällen in Gesamt-Karlsbad. Diese rückläufigen Einwohnerzahlen werden jeden Monat im Karlsbader Gemeindeblatt veröffentlicht. Des Weiteren veröffentlicht das Statistische Bundesamt auf seiner Webseite www.destatis.de Daten die ebenfalls eine rückläufige Einwohnerzahl belegen. Dort wird auch aufgezeigt, dass sich die Wohnfläche je Einwohner in den letzten 30 Jahren um 37% vergrößert hat, was man sich angesichts eines gigantischen Artensterbens nicht mehr leisten kann.

Es würden große Einfamilienhäuser entstehen und es fehlten Miet- und andere Wohnflächenangebote. Das Wohngebiet Holderäcker sei ein teures Wohngebiet, das dem Wohnungsmangel im Niedrigpreissektor keine Abhilfe schaffen wird. Kein Wohnungsloser oder jemand mit geringem Budget wird dort eine Wohnung finden.

Der Vorsitzende meint, dass der Gemeinderat das Thema Wohnen – Weiterentwicklung – diskutieren soll. Das Gebiet Holderäcker II sei jedoch in der Vergangenheit entschieden worden. Im Gemeinderat wird das Gebiet und der Bedarf befürwortet. GR Michael Nowotny (SPD) regt an, auch mehr Wohnungen zu bauen und neue Wohnkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Beauftragung der Kirn-Ingenieure mit der Erstellung der Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebiets „Holderäcker II“ durch den Erschließungsträger KiB, zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 1

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein "Erneuerbare Energien" (Solar/PV-Freiflächenanlagen) - Erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 60/1609/2024/1**

GR Manuel Haas (SPD) nimmt wieder im Sitzungskreis Platz.
Joachim Guthmann hält Sachvortrag anhand der Vorlage.

Nach § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu sichern. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können.

In seiner Sitzung vom 13.12.2023 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands die Offenlage des Planentwurfes zur Teilfortschreibung Solar beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 31.03.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Karlsbad wahrgenommen.

Die Gemeinde Karlsbad wird zum zweiten Mal vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein in Sachen Solar/Fotovoltaik-Freiflächenanlagen angehört. Sie hatte bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese sah wie folgt aus:

1. Die Flächen „Hamberg“ (Spielberg) und „Erddeponie“ werden befürwortet
2. Die Fläche „Brunnenstraße“ (Mutschelbach) wird abgelehnt
3. Die Fläche „Welsche Wiesen“ (Mutschelbach) wird abgelehnt
4. Die Gemeinde schlägt als Alternativfläche die Fläche „Mönchswäldle / Rappenbusch“ vor.

Jetzt wurde der Gemeinde für die zweite Anhörung folgende Stellungnahme vom Regionalverband übermittelt:

1. Die Flächen „Hamberg“ (Spielberg) und „Erddeponie“ bleiben mit Zustimmung der Gemeinde im Teilregionalplan enthalten.
2. Die Fläche „Brunnenstraße“ (Mutschelbach) wird auf Forderung der Gemeinde aus dem Verfahren genommen.
3. Die Fläche „Welsche Wiesen“ (Mutschelbach) verbleibt entgegen der Forderung der Gemeinde im Teilregionalplan enthalten. Der Regionalverband sieht sie nicht als Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Ferner sei die Fläche bereits im geltenden Regionalplan als Vorbehaltsgebiet festgelegt.
4. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Alternativfläche „Mönchswäldle/Rappenbusch“ wird wegen anderer Konflikte nicht berücksichtigt. Der Regionalverband macht hierfür mehrere Ausschlusskriterien geltend (unter anderem FFH Gebiet Bocksbach und obere Pfinz, Kernraum des regionalen Biotopverbunds).

Der Alternativvorschlag der Gemeinde (4. Fläche) zu den beiden Flächen 2 und 3 in Mutschelbach wurde nicht berücksichtigt. Die ursprünglich geplante Fläche „Welsche Wiesen“ ist auch weiterhin im aktuellen Planentwurf enthalten. Im erneuten Anhörungsverfahren sind nur Anregungen zu den Änderungen möglich. Die Gemeinde kann nur der Herausnahme der Fläche „Brunnenäcker“ beim Omega in Mutschelbach zustimmen. Zur Ausweisung der Vorrangfläche „Welsche Wiesen“ kann die Gemeinde nicht mehr erneut vortragen. Die in der ersten Stellungnahme vorgetragenen Argumente sind aber vom Regionalverband dennoch in die Abwägung einzustellen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur erneuten Anhörung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes „Erneuerbare Energien“ (Solar/PF-Freiflächenanlagen) beschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Gestaltung der Außenanlagen Minigolf - Teil 2 Vorlage: 60/1799/2025

Joachim Guthmann führt in das Thema ein.

Andreas Adler vom beauftragten Architekturbüro Adler + Retzbach gibt einen Überblick. Von der unteren Fläche beginnend entsteht zunächst ein Kleinkindbereich (ca. 150 Quadratmeter). Vorgesehen sind unter anderem ein Spielehäuschen mit Rutsche und ein Wipptierchen sowie eine Nestschaukel. Ein Angebot für größere Kinder (ca. 390 Quadratmeter) schließt sich an. Geplant ist unter anderem ein Kletterparcour mit Seilen. In der nächsthöheren Ebene soll eine Fläche mit Soccer Billiard entstehen. Auch ein Trampolin wird eingebaut. Verwendet wird viel Naturholz. Ziel sei, bis zu den Sommerferien die Arbeiten abzuschließen.

Aus haushaltstechnischen Gründen mussten überplanmäßige Ausgaben von 180.000 Euro genehmigt werden. Dies resultierte aus verschobenen Mitteln in den die Haushaltsjahren 2023-2025. In diesen wurden für das Gebäude und die Reaktivierung des Minigolfareals 1.310.000 € bereitgestellt. Nach der Kostenfortschreibung des Architekturbüros Adler+Retzbach wird von einem Aufwand für die Außenanlagen von ca. 525.000 € und für das Gebäude von ca. 775.000 € - also insgesamt 1.300.000 € ausgegangen. Die bereitgestellten Mittel reichen demnach aus.

Diskussion im Gemeinderat

Einzelne Anregungen nimmt Adler auf. Für einen Open-Air-Kino-Bereich sind bereits Strom- und Medienanschlüsse errichtet worden, so antwortet er auf Nachfrage von GRin Simone Rausch (Bündnis 90/Grüne). Bezüglich Lärm in der Gastronomie Extrem anders habe man die Akkustikelemente nachgerüstet. Die Lärmsituation sei – so die Rückmeldungen – jetzt erträglich. GR Roland Rädle sieht das Projekt sehr positiv. Im Gremium wird die positive Bewertung bestätigt.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat,

- a) den Auftrag für das Gewerk Außenanlagen, 2. BA, an die Fa. Mockler, Weingarten, zum Endpreis von 98.263,97 € zu vergeben.
- b) Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 180.000 € im Bereich des Produkts (IBA1-30024 Außenanlagen Minigolf) durch nicht verbrauchte Mittel gemäß Deckungsvorschlag zu decken.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich in Ittersbach Vorlage: 60/1811/2025

Joachim Guthmann erläutert anhand der Vorlage. Der Gemeinderat hat zum weiteren Breitbandausbau im September 2023 beraten und beschlossen. Demnach kooperiert die Gemeinde unter anderem mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH. Ziel ist, den Glasfaser-Ausbau so schnell wie möglich voranzutreiben. Dies erfolgt hier im sogenannten eigenwirtschaftlichen Bereich. Die Deutsche Glasfaser GmbH ist ein erfahrener Partner für den FTTH-Ausbau.

Weil es sich wirtschaftlich nicht rechnet, erfolgt der Ausbau von Außenbereichen nicht im eigenwirtschaftlichen Bereich. In Ittersbach gibt es jedoch bebaute Außenbereichsgrundstücke, die dadurch nicht abgedeckt werden. Diese können im Rahmen

des bestehenden Förderbescheids für „Graue Flecken/Gebiete“ angeschlossen werden. Der Ausbau der Außenbereichsgrundstücke ergänzt den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Glasfaser GmbH. Dadurch könnte Ittersbach flächendeckend versorgt werden. Die Außenbereichsgrundstücke in den Ortsteilen Auerbach, Mutschelbach und Spielberg werden ebenfalls durch die graue Flecken-Förderung angeschlossen. Die Gemeinde trägt hier einen 10%-Anteil an den Ausbaurkosten. Diese Regelung wird in Ittersbach genauso angewendet.

Antrag an den Gemeinderat:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, eine Ausschreibung der Anschlüsse für die Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen in Ittersbach zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung für das Jahr 2024 Vorlage: 20/1808/2025

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter Simon Müller hält Sachvortrag anhand der Vorlage. Hauptursache für den Mehraufwand in der **Wasserversorgung** sind Leistungsvergütungen an Unternehmen sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren. Diese war mit einem Betrag von 255.000 € im Doppelhaushalt 2023/2024 pro Jahr eingeplant. Letztlich wurden hier Mittel in Höhe von 333.630,23 € im Jahr 2024 benötigt. Das entspricht einem Mehraufwand von rund 78.630,00 €. Zum einen wird hier die vertraglich abgeschlossene allgemeine Rufbereitschaft der Firma Weiler abgerechnet. Diese ist zuständig für die zügige Entstörung von Wasserrohrbrüchen. Außerdem werden hier natürlich auch die Kosten für das beheben der Wasserrohrbrüche selbst verbucht. Insgesamt erhöhten sich die Anzahl der Rohrbrüche 2024 (34) zu 2023 (30) nicht wesentlich. Allerdings handelte es sich dabei vermehrt um komplizierte und kostenintensive Rohrbrüche an Hauptleitungen. Zu den reinen Reparaturkosten kommen ferner noch die Aufwendungen für die Leckortung. An den beiden Hochbehältern Sallenjagen und Spielberg ergaben sich darüber hinaus ungeplante Reparaturen und Erneuerungsmaßnahmen. Dadurch entstand ein ungeplanter Aufwand in Höhe von 32.200,00 €. Die Aufwendungen für Energie lagen mit 27.852,96 € ebenfalls rund 6.350,00 € höher als veranschlagt.

Bei den **Umlagen** an die Zweckverbände ergab sich im Jahr 2024 ein Mehrbedarf von rund 30.800,00 € gegenüber den Planungen. Es waren Umlagen an die Zweckverbände von 750.000,00 € eingeplant. Abgerechnet wurden insgesamt 780.792,86 € über alle Zweckverbände hinweg. Beim Zweckverband Albgau ergab sich erstmals seit 2015 wieder in der Jahresabrechnung ein höherer Wasserpreis je m³ als in den Planungen vorgesehen war. (Planung 0,48 € / Abrechnung 0,51 €) Im Vorjahr wurde hier noch ein Wasserpreis je m³ von 0,39 € abgerechnet! Dies entspricht einer Erhöhung von 30,77 % von 2023 auf 2024. Im Jahr 2025 wurde im nun vorliegenden Wirtschaftsplan sogar mit einem Preis von 0,54 €/m³ geplant.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** ergaben sich gegenüber dem Ansatz überwiegend Mehraufwand aus den der Allgemeine Umlagen an Zweckverbände. Die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände waren mit einem Ansatz von 1.320.000,00 € geplant. Angefordert wurden durch die Abwasserzweckverbände letztlich 1.352.537,95 €. Dies entspricht einem Mehraufwand von 32.537,95 €. Dieser Mehraufwand konnte durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die Leistungsvergütung an Unternehmen wurde mit einem Ansatz von 130.000,00 € veranschlagt. Benötigt wurden im Jahr 2024 jedoch lediglich Mittel von insgesamt 113.201,31 €. In den beiden anderen genannten Bereichen ergaben sich ferner Minderaufwendungen von rund 25.000,00 €

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung (Budget 60-5330-7) für das Jahr 2024 in Höhe von 160.000,00 €. Die Deckung erfolgt über die Budgets 20-6120-9 Sonstige allg. Finanzwirtschaft 55.000,00 € und 60-5410-7 Gemeindestraßen 105.000,00 €.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 zu 12 Genehmigung von Protokollen

Das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 12. März 2025 wird einstimmig genehmigt.

zu 13 Fragen der Zuhörer

Keine.

zu 14 Verschiedenes

Der Vorsitzende beantwortet die Nachfrage von GRin Gisela Baral (SPD) zu den Gehölzpflegearbeiten an der A8. Diese erfolgten im Bereich Steinig bis zur Pfinztalbrücke. Im Bereich von 3 bis 4 Metern mussten – laut Autobahn GmbH – Rückschnitte erfolgen. Dabei handelte es sich unter anderem um Wildwuchs im Hecken- und Jungbaumbereich.

Hauptamtsleiter Benedikt Kleiner informiert über die Patzvergabe an den Kindergärten. Die erste Runde sei sehr gut gelaufen. Die zweite Runde kommt und dafür gebe es mehr freie Plätze.

Der Vorsitzende erwähnt, dass Klimamanagerin Henrike Claes zum ersten Mal im Gemeinderat anwesend ist.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Michael Nowotny
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson